



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aus den Medien haben Sie sicher viele unterschiedliche Informationen zu den momentan geltenden Verordnungen, Rundverfügungen und deren Umsetzungen in Schule erfahren. Dies führt aufgrund vielfältiger Auslegungen zu sehr viel Verunsicherung mit entsprechenden Gefühlslagen.

Ich wende mich heute an Sie, um über die für die Käthe-Kollwitz-Schule als berufliche Schule geltenden rechtsverbindlichen Vorgaben, die von jedem Mitglied unserer Schulgemeinde umzusetzen sind, zu informieren.

Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände der KKS (Schulhof, Parkplatz, Schulgebäude, Cafeteria etc.) und während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen gelten lediglich bei der Nahrungsaufnahme und während des Sportunterrichtes. Auf entsprechende Erholungspausen im Unterricht wird seitens der Lehrkräfte geachtet.

Unterricht | Vorgaben | Ablauf

In einzelnen Schulformen ist der Unterricht in jahrgangsbezogenen, durchmischten Kursen organisiert. Dies machen die Vorgaben der jeweiligen Vorordnungen notwendig, da hier eine Einwahl der Schüler*innen und Studierenden in entsprechende Kurse stattzufinden hat.

In den als Kurs angelegten Unterrichten werden ausschließlich Schüler*innen oder Studierende eines Jahrgangs unterrichtet, also in sogenannten **Jahrgangskohorten**. In der Rundverfügung „Auslösung der Stufe 2 - Eingeschränkter Regelbetrieb“ vom 27.10.2020 ist ein solches Unterrichten explizit erlaubt. Daher findet dieser Unterricht und aller anderer Unterricht bis auf Weiteres nach Stundenplan statt.

Blieben Schüler*innen oder Studierende diesem Unterricht unentschuldigt fern, gilt dies als Fehlzeit und wird dokumentiert.

Sobald einer Lerngruppe oder einer Lehrkraft häusliche Quarantäne auferlegt wird, erfolgt der Unterricht auf digitalem Wege mit Hilfe ausgewählter Lernplattformen (Moodle, hauseigene Cloud und als Video-Konferenzsystem BigBlueButton). Weitere Informationen gehen entsprechenden Lerngruppen über deren Lehrkräfte zu.

Muss der Unterricht auf digitalem Wege stattfinden, stehen der Schülerschaft, die über keine digitalen Endgeräte zur Hause verfügen, iPads und Netbooks zur Verfügung. Diese Geräte werden priorisiert nach Bedürftigkeit und Notwendigkeit über ein Ausleihsystem an die betreffenden Schüler*innen oder Studierende vergeben. Dies bedeutet für uns alle, dass sich die Lernstruktur ändert und neue Formate für einen sinnstiftenden und effektiven Lernerfolg implementiert werden. Dies erfordert Zeit und Übung für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde. Lernende werden von ihren Lehrkräften bezüglich der Lernplattformen geschult. Dazu stehen Lernvideos auf den Lernplattformen zur Verfügung.

Sportunterricht

Praktischer Sportunterricht und Bewegungsangebote sind bis auf weiteres in allen Schulen für alle Jahrgänge in geschlossenen Räumen wie Turnhallen und Schwimmbädern untersagt. Die Umkleieräume in den Sporthallen dürfen ebenfalls nicht genutzt werden.



Der praktische Sportunterricht und Bewegungsangebote dürfen nur im Freien und kontaktfrei abgehalten werden. Auch dabei muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Leistungsbewertung im laufenden Schulhalbjahr bezieht sich auf die bisher erbrachten Leistungen sowie anteilig auf die im eingeschränkten Angebot bewertbaren Leistungen.

Praktika

Alle Praktika finden bis auf Weiteres entgegen der Aussagen mancher Betriebe und Einrichtungen wie geplant und bisher statt. Dies gilt für alle Schulformen (Fachoberschule, Fachschule für Sozialwesen, zweijährige höhere Berufsfachschule, Berufsfachschule und Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung).

Vorgehen bei einer möglichen Infektion mit COVID-19

- Bei einem Corona-Verdachtsfall werden Schüler*innen, Studierenden und Lehrkräfte entweder auf Corona getestet oder prophylaktisch in häusliche Quarantäne geschickt. Ist eine Testung anberaumt, bleiben betreffende Personen bis zum Erhalt des negativen Testergebnisses zuhause. Dieses negative Testergebnis muss der Schulleitung über die Klassenlehrer*innen mitgeteilt werden.
- Ist eine Person der Schulgemeinde an COVID-19 erkrankt oder positiv getestet worden, nimmt das Gesundheitsamt Kontakt zur Schulleiterin auf. Diese übermittelt alle notwendigen Kontaktdaten und informiert betroffenen Personenkreis über die Anordnung einer häuslichen Quarantäne. Nur das Gesundheitsamt entscheidet darüber, wer und wie lange betroffener Personenkreis der Schule und den Praxiseinrichtungen fernbleiben muss. Ebenso wird die Schulleiterin über die Aufhebung der Quarantäne informiert und leitet diese Informationen wiederum an betroffenen Personenkreis weiter.
- Von Anrufen beim Gesundheitsamt sollte abgesehen werden.
- Informationen zu Erkrankungen von Personen oder die Veröffentlichung von Namen dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.
- Schüler*innen, Studierende, Erziehungsberechtigte, Betriebe und Praxiseinrichtungen, die nicht betroffen sind oder nicht als Kontakt ersten Grades seitens des Gesundheitsamtes eingestuft sind, erhalten aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in dieser Behörde keine Meldung. Der Unterricht und die Fortsetzung des Praktikums erfolgen ohne Unterbrechung.
- Sobald der Präsenzunterricht für einzelne Lerngruppen oder Klassen ausgesetzt wird, erhalten betroffene Schüler*innen oder Studierende über ihre Lehrkräfte weitere Informationen zum Distanzlernen und zum Praktikum.

Ich wünsche Ihnen Zuversicht und viel Kraft in dieser herausfordernden Zeit. Wenn wir **alle** gemeinsam auf die allgemeinen Hygieneregeln achten und solidarisch miteinander umgehen, werden wir die Pandemie gut überstehen, so dass Sie am Ende dieses Schuljahres zu Ihrem angestrebten Ziel kommen und Ihre Bildungsbiografie erfolgreich weiterführen können.

Herzliche Grüße, achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen und bleiben Sie weiterhin gesund!